

# **Gutachten im wasserrechtlichen Verfahren Antrag auf Änderung der wasserrechtl. Erlaubnis zur Erneuerung des RÜ 2**

## **1. Antrag**

Antragsteller ist:  
Markt Schwaben  
Schloßplatz 2  
85570 Markt Schwaben.

Als Anlagen zum Antragschreiben vom 02.05.2019 liegen uns folgende Unterlagen vor:

- Erläuterungsbericht von 12.04.2019
- Berechnungen von Ist- und Prognosezustand
- Bauwerksplan (M= 1:50/ 1:1.000) vom 12.04.2019

Die Unterlagen wurden gefertigt vom Büro:  
Regierungsbaumeister Schlegel GmbH & Co. KG  
Guntherstraße 29  
80639 München

## **2. Sachverhalt**

Im Bescheid vom 04.12.2008 wurde gefordert, den Regenüberlauf (RÜ) 2 mit einer geregelten Drosseleinrichtung nachzurüsten. Diese Forderung soll entsprechend der vorgelegten Planung mithilfe des Systems Alligator DN 400 der Firma Zangenberg erfüllt werden. Eine Messeinrichtung für die zeitliche und mengenmäßige Erfassung der Entlastungswassermenge ist dabei vorgesehen.

Die geplante Drosselwassermenge beträgt im Prognosezustand 390 l/s. Dabei liegt die prognostizierte Entlastungsmenge bei 1,26 m<sup>3</sup>/s.

Der RÜ 2 befindet sich in nordöstliche Richtung von Markt Schwaben und liegt außerhalb des bebauten Ortsbereichs.

Der RÜ 2 leitet bisher über einen ca. 700 m langen Regenwasserkanal in die Anzinger Sempt ein. Dieser ist auf einer Strecke von etwa 500 m sanierungsbedürftig.

Beantragt wird deshalb die Einleitung der Entlastungsmenge in den deutlich näher gelegenen Hennigbach. Hierfür wird der Neubau eines 55 m langen Regenwasserkanals notwendig.

Der bestehende Regenwasserkanal zur Anzinger Sempt soll im Anschluss an die Baumaßnahme entweder verdämmt oder ausgebaut werden.

### 3. Prüfung des amtlichen Sachverständigen

Die Antragsunterlagen wurden in wasserwirtschaftlicher Hinsicht geprüft; andere Fachfragen wurden nicht behandelt.

Die Berechnungen wurden überschlägig nachgerechnet und die Eingangswerte auf Plausibilität geprüft.

#### Anforderungen nach dem LfU-Merkblatt 4.4/22

Für die geplante Einleitung in den Hennigbach sind nach dem LfU-Merkblatt 4.4/22 weitergehende Anforderungen einzuhalten, da ein Mischungsverhältnis  $MNQ/Q_{124}$  von 2,3 vorliegt.

Das mittlere Mischungsverhältnis  $m_{Rü}$  liegt bei ca. 38 und damit über dem Mindestmischverhältnis von 15. Die weitergehenden Anforderungen nach dem LfU-Merkblatt 4.4/22 gelten damit als eingehalten.

#### Qualitative Anforderungen nach DWA M 153

Die Entlastungswassermenge im Prognosezustand liegt mit 1,26 m<sup>3</sup>/s leicht über dem nach DWA M 153 errechneten Grenzwert von 1,00 m<sup>3</sup>/s. Die Entlastungswassermenge bewegt sich weit unterhalb des HQ1 (5,0 m<sup>3</sup>/s), weswegen eine Einleitung von Mischwasser in den Hennigbach aus wasserwirtschaftlicher Sicht tolerierbar ist. Durch die Verkürzung des Regenwasserkanals erhöht sich rechnerisch im Prognosezustand die Entlastungswassermenge von derzeit 922 l/s auf 1.257 l/s.

### 4. Auswirkungen auf Dritte

Bei ordnungsgemäßem Betrieb und Einhaltung der Inhalts- und Nebenbestimmungen des RÜ 2 sind keine negativen Auswirkungen auf den Hennigbach und Dritte zu befürchten.

### 5. Ergebnis der Prüfung

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht besteht bei plangemäßer Ausführung und unter Einhaltung der nachfolgenden Inhalts- und Nebenbestimmungen Einverständnis mit der Planung.

### 6. Vorschlag für Inhalts- und Nebenbestimmungen

- Die Einleitungsstelle in den Hennigbach ist gegen Erosion zu schützen und vom Markt Markt Schwaben zu unterhalten.
- Nach Abschluss der Baumaßnahmen sind dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim die Bestandspläne zu übersenden.
- Die Messwerte der Entlastungsereignisse sind gemäß EÜV über die Anwendung DaBay als Jahresbericht bis zum 1. März des Folgejahres dem WWA zu übermitteln.

Rosenheim, den 25.06.2019



Islinger